

Teilnahmebedingungen für den Fotowettbewerb 2024
„Natur pur – zeigt uns die wilden Seiten der Ortenau“
des Landratsamts Ortenaukreis



1. Veranstalter

Der Fotowettbewerb wird vom Landratsamt Ortenaukreis, Badstraße 20, 77652 Offenburg, durchgeführt. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Tourismusabteilung, E-Mail tourismus@ortenaukreis.de oder Telefon 0781 8051727.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen, die zum Zeitpunkt der Teilnahme das 18. Lebensjahr vollendet haben.

3. Anforderungen an die Teilnahme

- (1) Die Teilnahme am Fotowettbewerb erfolgt, sobald die Fotos im Zeitraum vom 01.04.2024 bis zum 15.06.2024 über die Internetseite des Landratsamts Ortenaukreis (www.ortenaukreis.de/fotowettbewerb) hochgeladen werden. Später eingereichte Bilder können nicht berücksichtigt werden.
- (2) Alle teilnehmenden Personen dürfen nur einmal an dem Fotowettbewerb teilnehmen und dürfen maximal drei Fotos einreichen. Es sind nur Fotos zugelassen, die von der teilnehmenden Person selbst fotografiert wurden. Jedes Foto muss im Ortenaukreis aufgenommen worden sein.
- (3) Die Fotos müssen digital über www.ortenaukreis.de/fotowettbewerb übermittelt werden. Die Bilddatei sollte möglichst im JPG Format eingereicht werden, darf die Dateigröße von 4,5 MB nicht überschreiten und sollte eine Auflösung von mindestens 300 dpi sowie eine maximale Bildbreite oder -höhe von 4000 Pixel haben.
- (4) Die Fotos müssen als Bezeichnung den Aufnahmeort, das Motiv sowie den Vornamen und Nachnamen der teilnehmenden Person aufweisen.
(z. B. Offenburg_Landratsamt_Max Mustermann)
- (5) Die Bilder sollten möglichst vor dem 01.04.2024 noch nicht veröffentlicht werden und sie sollten nicht in anderen Wettbewerben eingereicht werden.
- (6) Die eingereichten Fotos werden von einer unabhängigen Fachjury gesichtet. Es werden fünf Siegerfotos ausgewählt. Jede teilnehmende Person kann nur einmal gewinnen. Die Gewinner werden vom Landratsamt Ortenaukreis schriftlich oder per E-Mail benachrichtigt. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die übrigen teilnehmenden Personen werden nicht benachrichtigt.

4. Urheberrechte

- (1) Die teilnehmenden Personen versichern, dass sie über alle Rechte an den eingereichten Fotos verfügen, dass die Fotos frei von Rechten Dritter sind, sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden.
- (2) Falls auf dem Foto eine oder mehrere Personen erkennbar abgebildet sind, müssen die Betroffenen damit einverstanden sein, dass das Foto am Wettbewerb teilnimmt und gegebenenfalls veröffentlicht wird. Die teilnehmende Person versichert zudem, kein Materi-

al zu übermitteln, das gegen gesetzliche Bestimmungen verstößt. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellen die teilnehmenden Personen den Ortenaukreis auf erstes Anfordern von diesen Ansprüchen frei.

5. Übertragung der Bildnutzungsrechte

Mit der Übermittlung der Fotos räumen alle teilnehmenden Personen dem Landratsamt Ortenaukreis unentgeltlich das einfache Recht ein, die Fotos räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkt zu nutzen. Dies umfasst insbesondere auch das Recht über den Wettbewerb hinaus die Fotos in Print- und Onlinemedien zu veröffentlichen sowie für das zukünftige Marketing, die Pressearbeit und für Druckerzeugnisse des Landratsamtes Ortenaukreis zu nutzen. Das Landratsamt Ortenaukreis ist auch berechtigt, Dritten die Nutzung der Fotos in gleicher Weise zu gestatten, in der er auch selbst berechtigt ist. Die Einräumung des Nutzungsrechtes durch die teilnehmenden Personen gegenüber dem Landratsamt Ortenaukreis erfolgt unentgeltlich.

6. Teilnahme/Datenschutz

- (1) Mit der Einsendung der Fotos werden diese Teilnahmebedingungen und die [Datenschutzerklärung](#) des Landratsamts Ortenaukreis akzeptiert.
- (2) Die von den teilnehmenden Personen eingereichten Daten (Aufnahmeort, Bezeichnung, Vor- und Nachname) werden bei einer Veröffentlichung der Bilder im Rahmen des Fotowettbewerbs (Berichterstattung, Preisverleihung, Veröffentlichung auf der Website etc.) an Dritte weitergegeben. Die teilnehmenden Personen erklären sich ausdrücklich hiermit einverstanden. Andere personenbezogenen Daten als die genannten werden nicht an Dritte weitergegeben.
- (3) Die teilnehmenden Personen erklären sich mit der Nutzung und Speicherung ihrer Daten einverstanden. Es besteht ein Recht auf Auskunft über die Nutzung der personenbezogenen Daten. Auf Verlangen wird den Teilnehmenden jederzeit über den gespeicherten Datenbestand, soweit er den Teilnehmer betrifft, vollständig und unentgeltlich Auskunft erteilt.
- (4) Die teilnehmenden Personen können ihre Einwilligung in die Nutzung und Speicherung der personenbezogenen Daten jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Auf gleichem Wege kann auch eine Berichtigung der persönlichen Daten veranlasst werden. Ab dem Widerruf werden die personenbezogenen Daten aus der Datenbank gelöscht.

7. Ausschluss vom Wettbewerb

Das Landratsamt Ortenaukreis behält sich das Recht vor, Teilnehmende von der Teilnahme am Wettbewerb auszuschließen, wenn eingereichte Fotos gegen geltendes Recht oder den guten Geschmack verstoßen. Dies gilt ebenfalls bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen.

8. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so beeinträchtigt das die Gültigkeit der Teilnahmebedingungen im Übrigen nicht. Die Parteien werden sich anstelle der unwirksamen Bestimmung auf eine neue Bestimmung einigen, die der gewollten Regelung möglichst nahekommt und rechtlich Bestand hat.

9. Freistellung von Facebook und Instagram

Der Fotowettbewerb wird vom Landratsamt Ortenaukreis durchgeführt. Unter anderem werden Inhalte und Bilder im Rahmen des Wettbewerbs über den Auftritt des Landratsamt Ortenaukreis bei Facebook und Instagram veröffentlicht. Mit der Teilnahme am Fotowettbewerb stellt der Teilnehmer Facebook und Instagram von jeder Haftung frei. Der Fotowettbewerb besteht in keiner direkten Verbindung zu Facebook und Instagram und wird in keiner Weise von Facebook oder Instagram gesponsert oder organisiert.

Offenburg, den 27. März 2024

Landratsamt Ortenaukreis, Tourismusabteilung, Badstraße 20, 77652 Offenburg